

Erklärung zur Anmietung des Gemeindebusses

§ 1

Vertragsgegenstand, Nutzungszeitraum

Der Nutzungsnnehmer erhält von der Gemeinde Rödelsee das Recht zur Nutzung des Gemeindebusses mit der amtl. Kennzeichen KT – RO 501. Die Nutzung beinhaltet ausschließlich die Beförderung von Personen.

§ 2

Nutzungsentgelt, Kautio

Das Nutzungsentgelt ist vorher abzustimmen.

§ 3

Gefahrenübergang, Haftung des Nutzungsnnehmers

Das Fahrzeug wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und wird in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte das Fahrzeug während der Nutzung aus Gründen, die weder die Gemeinde noch der Nutzungsnnehmer zu vertreten haben, ausfallen (z.B. Material- oder Verschleißschäden), kann die Gemeinde für Kosten, die dem Nutzungsnnehmer dadurch entstehen (z.B. Ersatzfahrzeug, Reisekosten, sonstige finanzielle Aufwendungen) nicht haftbar gemacht werden.

Die Abholung des Gemeindebusses erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzungsnnehmers. Der Gemeindebus ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 150,00 € für Schäden der Teilkasko und 300,00 € für Schäden der Vollkasko.

Bei einem durch den Nutzungsnnehmer verschuldeten Unfall ist der entstandenen Schaden am Fahrzeug von diesem in voller Höhe zu tragen oder die entsprechende Selbstbeteiligung an die Gemeinde Rödelsee zu erstatten.

§ 4

Sonstige Pflichten des Nutzungsnnehmers, Betankung, Rückgabe

Der Nutzungsnnehmer trägt dafür Sorge, dass der Gemeindebus vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

Der Nutzungsnnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Führer des Gemeindebusses im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

Der Nutzungsnnehmer hat den Gemeindebus nach der Nutzung in einem sauberen Zustand (innen: Fußboden, Sitze, Fenster und Aschenbecher, und außen) abzugeben, ansonsten verpflichtet sich der Nutzungsnnehmer zur Zahlung einer Reinigungspauschale von 50,00 €.

Der Nutzungsnnehmer übergibt bei der Rückgabe den Kfz-Schlüssel, das ausgefüllte Fahrtenbuch, den Fahrzeugschein und das ausgefüllte Nutzungsformular.

Der Nutzungsnnehmer ist verpflichtet, wichtige Sachverhalte unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Gemeinde Rödelsee mitzuteilen (z.B. Funktionsbeeinträchtigungen, Beschädigungen, ungewöhnlich hoher Verbrauch, Anzeigen von Warnlampen, fehlende Ausstattung, etc.).

Rödelsee,
Datum

Unterschrift Nutzungsnnehmer